

Protokoll 136. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 26. März 2025, 17.00 Uhr bis 21.40 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Guy Krayenbühl (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Simon Kälin-Werth (Grüne)

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Snezana Blickenstorfer (GLP), Flurin Capaul (FDP), Selina Frey (GLP), Christina Horisberger (SP), Sofia Karakostas (SP), Matthias Probst (Grüne), Ronny Siev (GLP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | | |
|----|----------|--------|---|------------|
| 1. | | | Mitteilungen | |
| 2. | 2025/91 | * | Weisung vom 12.03.2025:
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Käferholz, Umbau, neue einmalige Ausgaben | VHB
VSS |
| 3. | 2025/92 | * | Weisung vom 12.03.2025:
Liegenschaften Stadt Zürich, Zehntenhausstrasse 8, 8a, Nutzungsänderungen, Umgebungsgestaltung und Photovoltaik-Anlage, neue einmalige Ausgaben | FV |
| 4. | 2025/101 | * | Weisung vom 19.03.2025:
Motion von Moritz Bögli und Sophie Blaser betreffend Teuerungsausgleich für Lernende in der beruflichen Grundausbildung, Änderung der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR), Bericht und Abschreibung | FV |
| 5. | 2025/102 | * | Weisung vom 19.03.2025:
Sozialdepartement, Rad- und Para-Cycling Strassen-Weltmeisterschaft 2024; Verzicht Rückzahlung Darlehen, Defizitbeitrag, Einnahmeverzichte; Zusatzkredit | VS |
| 6. | 2025/94 | *
E | Postulat von Dr. Frank Rühli (FDP), David Ondraschek (Die Mitte) und Marco Denoth (SP) vom 12.03.2025:
Bericht über die langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt | STP |
| 7. | 2025/95 | *
E | Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Maya Kägi Götz (SP) und Roland Hurschler (Grüne) vom 12.03.2025:
Verein «films for future», Unterstützung mit einem jährlich wiederkehrenden Beitrag in Verbindung mit einem Leistungsauftrag | STP |

8.	2025/96	* E	Postulat von Nicolas Cavalli (GLP) und Thomas Hofstetter (FDP) vom 12.03.2025: Gesundheitszentrum für das Alter Bachwiesen, Installation einer angemessenen Anzahl an E-Ladestationen für Besuchende und Mitarbeitende im Rahmen des Ersatzneubaus des Hauses A	VHB
9.	2025/98	* E	Postulat von Carla Reinhard (GLP), Christine Huber (GLP), Sandra Gallizzi (EVP) und 10 Mitunterzeichnenden vom 12.03.2025: Sicherere Gestaltung der im Schulwegplan als nicht empfohlen oder anspruchsvoll gekennzeichneten Strassenübergänge	VSI
10.	2025/84	* E/A	Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 05.03.2025: Anpassung der Mindest- und Höchstarealfläche im Rahmen der geplanten BZO-Revision	VHB
11.	2024/457		Weisung vom 25.09.2024: Rechtskonsulent, Erlass einer Verordnung über das Subventionsverfahren (SubVV), Neuerlass	FV
12.	2024/290		Weisung vom 19.06.2024: Sozialdepartement und Departement der Industriellen Betriebe, Volksinitiative «VBZ-Abo für 365 Franken»: Antrag auf Gültigkeit, Ablehnung und Gegenvorschlag, Abschreibung Postulat GR Nr. 2021/274	VS VIB
13.	2024/571		Weisung vom 11.12.2024: Postulat von Dominik Waser, Jehuda Spielman und 8 Mitunterzeichnenden betreffend Weiterentwicklung des Photovoltaik-Contracting-Angebots im Bereich Agro-Photovoltaik hinsichtlich von All-in-One-Lösungen in der Landwirtschaft, Bericht und Abschreibung	VIB
14.	2024/455		Weisung vom 25.09.2024: Entsorgung + Recycling Zürich, Logistik, Mobiler Recyclinghof, neue einmalige Ausgaben; Abschreibung von zwei Postulaten	VTE
15.	2024/522		Weisung vom 20.11.2024: Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Scheuchzerstrasse, Aufwertungsmassnahmen, neue einmalige Ausgaben	VTE
16.	2024/523		Weisung vom 20.11.2024: Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Sihlquai, Gasometer- und Fabrikstrasse, Aufwertungsmassnahmen, neue einmalige Ausgaben	VTE

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4430. 2025/121

Erklärung der AL-Fraktion vom 26.03.2025:

Business Appartements: Keine Anrechnung mehr an den Mindestwohnanteil

Namens der AL-Fraktion verliest Christian Häberli (AL) folgende Fraktionserklärung:

Business Appartements – ein Zürcher Drama in vorerst 4 Akten

Akt 1: Ouvertüre

Der Gemeinderat überweist am 27. Januar 2010 die Motion mit der Forderung, dass Zweitwohnungen, Business-Appartements und dem Tourismus dienende Beherbergungsflächen nicht mehr an den Wohnanteil angerechnet werden.

Akt 2: Generalpause

Nachdem sich der Hochbauvorstand beim Thema Business-Appartements eine ausgiebige Pause von 10 Jahren gegönnt hat, beschloss der Gemeinderat 2021 mit einer Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO), dass befristet vermietete Zweitwohnungen nicht mehr dem Mindestwohnanteil angerechnet werden dürfen. Damit soll die gentrifizierende Wirkung von Airbnb- und Business-Apartments in unseren Wohnquartieren reduziert werden.

Akt 3: Klageged

Gegen den Gemeinderatsbeschluss von 2021 ergriff bekanntlicherweise ein Quartett von Zweitwohnungs-Anbieter*innen Rekurs. Trotz Abschmettern ihrer Klage bei zwei Instanzen, wurden sie nicht müde und zogen weiter ans Bundesgericht. Die in der Zwischenzeit von rot-grün lancierten Airbnb-Initiative entlässt den Stadtrat nicht von seiner Pflicht, seine Handlungsspielräume im hier und jetzt zugunsten von Wohnquartieren zu nutzen! Was beim Baumschutz offensichtlich geht - nämlich die negative Vorwirkung eines Planungsentscheids anzuwenden -, verweigert der Stadtrat beim Wohnschutz konsequent! Mit dieser Haltung würde der Stadtrat im Examen an der Uni Zürich bei Professor Griffel in der Master-Prüfung zum Planungs- und Baurecht hochkant durchfallen. Denn bei der Frage zum Art. 233 Abs. 1 des PBG, was die beantragte planungsrechtliche Festlegung nachteilig beeinflusst müsste er antworten: «Geschützt werden nur planungsrechtliche Festlegungen, d.h. Normen, die einen planerischen Gehalt aufweisen. Dazu gehören auch Wohnanteilsvorschriften.»

Akt 4: Die Spannung steigt

Der vierte und zumindest für heute letzte Akt hat letzten Mittwoch mit den Bauausschreibungen im Tagblatt der Stadt Zürich begonnen. Am Albisriederplatz 8 wird offen um eine Baubewilligung für Business Apartments ersucht und zwar zur Umnutzung eines Bürohauses zu Service Apartments (Wohnanteil 50%). Ganz offensichtlich suchen Investoren – analog zum Vorgehen von Anja Graf von der Vision GmbH – für Business Apartments eine Last-minute-Umnutzungsbewilligung und wollen sich damit eine Besitzstandsgarantie ergattern.

Diese beiden Baueingaben sind eine erneute Extraeinladung in diesem Feld schleunigst aufzuräumen und den revidierten Artikel 6 der BZO anzuwenden! Die Menschen in Zürich sind hässig.

G e s c h ä f t e**4431. 2025/91****Weisung vom 12.03.2025:****Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Käferholz, Umbau, neue einmalige Ausgaben**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 24. März 2025

4432. 2025/92**Weisung vom 12.03.2025:****Liegenschaften Stadt Zürich, Zehntenhausstrasse 8, 8a, Nutzungsänderungen, Umgebungsgestaltung und Photovoltaik-Anlage, neue einmalige Ausgaben**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 24. März 2025

4433. 2025/101**Weisung vom 19.03.2025:****Motion von Moritz Bögli und Sophie Blaser betreffend Teuerungsausgleich für Lernende in der beruflichen Grundausbildung, Änderung der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR), Bericht und Abschreibung**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 24. März 2025

4434. 2025/102**Weisung vom 19.03.2025:****Sozialdepartement, Rad- und Para-Cycling Strassen-Weltmeisterschaft 2024; Verzicht Rückzahlung Darlehen, Defizitbeitrag, Einnahmeverzichte; Zusatzkredit**

Die Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Antrag des Stadtrats war an der Sitzung der Geschäftsleitung vom 24. März 2025 umstritten.

Martin Bürki (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Antrag auf Zuweisung an die RPK.

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit 9 gegen 98 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist das Geschäft der RPK überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4435. 2025/94
Postulat von Dr. Frank Rühli (FDP), David Ondraschek (Die Mitte) und Marco Denoth (SP) vom 12.03.2025:
Bericht über die langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sven Sobernheim (GLP) stellt namens der GLP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4436. 2025/95
Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Maya Kägi Götz (SP) und Roland Hirschler (Grüne) vom 12.03.2025:
Verein «films for future», Unterstützung mit einem jährlich wiederkehrenden Beitrag in Verbindung mit einem Leistungsauftrag

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4437. 2025/96
Postulat von Nicolas Cavalli (GLP) und Thomas Hofstetter (FDP) vom 12.03.2025:
Gesundheitszentrum für das Alter Bachwiesen, Installation einer angemessenen Anzahl an E-Ladestationen für Besuchende und Mitarbeitende im Rahmen des Ersatzneubaus des Hauses A

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4438. 2025/98

**Postulat von Carla Reinhard (GLP), Christine Huber (GLP), Sandra Gallizzi (EVP) und 10 Mitunterzeichnenden vom 12.03.2025:
Sicherere Gestaltung der im Schulwegplan als nicht empfohlen oder anspruchsvoll gekennzeichneten Strassenübergänge**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4439. 2025/84

**Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 05.03.2025:
Anpassung der Mindest- und Höchstarealfläche im Rahmen der geplanten BZO-Revision**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Reto Brüesch (SVP) vom 19. März 2025 (vergleiche Beschluss-Nr. 4400/2025)

Die Dringlicherklärung wird von 50* Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

*Aufgrund eines technischen Fehlers bei der Saalanzeige wurde das Abstimmungsresultat um 1 Stimme korrigiert.

Mitteilung an den Stadtrat

4440. 2024/457

**Weisung vom 25.09.2024:
Rechtskonsulent, Erlass einer Verordnung über das Subventionsverfahren (SubVV), Neuerlass**

Antrag des Stadtrats

Es wird eine Verordnung über das Subventionsverfahren (SubVV) gemäss Beilage (datiert vom 25. September 2024) erlassen.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Rahel Habegger (SP), Vizepräsidium

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung über das Subventionsverfahren (SubVV) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Verordnung über das Subventionsverfahren (SubVV)

vom ...

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 54 GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 25. September 2024²,
beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmungen

Gegenstand	Art. 1 Diese Verordnung regelt die Grundzüge des Verfahrens zur Ausrichtung und zur Rückforderung städtischer Subventionen.
Geltungsbereich	Art. 2 Diese Verordnung ist anwendbar auf sämtliche Subventionen, die in der Zuständigkeit der Stadt liegen.
Subsidiarität	Art. 3 Besondere Bestimmungen der Stimmberechtigten oder des Gemeinderats gehen den vorliegenden Bestimmungen vor.
Begriff	Art. 4 ¹ Subventionen sind steuer- oder gebührenfinanzierte Beiträge an Dritte, die: <ul style="list-style-type: none"> a. für einen bestimmten Zweck verwendet werden müssen; b. der Unterstützung von Tätigkeiten dienen, an deren Ausübung ein öffentliches Interesse besteht; und c. ohne direkte Gegenleistung an die Stadt erfolgen. ² Ein Anspruch auf die Ausrichtung einer Subvention besteht nur, wenn dies eine spezifische Rechtsgrundlage ausdrücklich vorsieht. ³ Subventionen werden in Form von geldwerten Leistungen ausgerichtet, die unter Vorbehalt von Art. 15–18 nicht zurückbezahlt werden müssen.

B. Rechtsgrundlage und Ausführungsbestimmungen

Rechtsgrundlage a. Form	Art. 5 ¹ Subventionen werden ausgerichtet auf Grundlage: <ul style="list-style-type: none"> a. einer Verordnung des Gemeinderats; b. eines Verpflichtungskredits der Stimmberechtigten, des Gemeinderats, des Stadtrats oder einer anderen Gemeindebehörde; c. einer vom Gemeinderat genehmigten Vereinbarung. ² Die Regelung in einer Verordnung ist erforderlich, wenn für die Gesamthöhe der Subventionen in einem bestimmten Bereich keine maximale Ausgabenhöhe festgesetzt wird.
b. Inhalt	Art. 6 ¹ Die Rechtsgrundlage regelt insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> a. den Zweck der Subventionen; b. die Art der Subventionen; c. den Umfang der Subventionen. ² Sie bezeichnet die Subventionsempfängerinnen und -empfänger, wenn die Subvention an einen geschlossenen Kreis von Empfängerinnen und Empfängern ausgerichtet wird.
Ausführungsbestimmungen	Art. 7 ¹ Der Stadtrat erlässt Ausführungsbestimmungen, wenn die Rechtsgrundlage einen offenen Kreis von Subventionsempfängerinnen und -empfängern vorsieht.

¹ AS 101.100

² STRB Nr. 2872 vom 25. September 2024.

² Soweit die Rechtsgrundlage keine entsprechenden Bestimmungen vorsieht, regeln die Ausführungsbestimmungen insbesondere:

- a. die Modalitäten der Gesuchseinreichung und der Gesuchsprüfung;
- b. die Kriterien für die Selektion der Gesuche und die Höhe der Subventionen;
- c. die massgebenden Kriterien für die Ausrichtung von pauschalen Subventionen;
- d. allfällige Eigenleistungen;
- e. ein allfälliges Gewinnverbot;
- f. die Auszahlungsmodalitäten.

C. Verfahren

Grundsätze	<p>Art. 8 ¹ Die zuständige Instanz beachtet im Subventionsverfahren das Gebot der rechtsgleichen Behandlung und das Willkürverbot.</p> <p>² Sie gewährleistet ein transparentes, objektives und unparteiisches Verfahren.</p>
Subventionsgesuch	<p>Art. 9 ¹ Die gesuchstellende Person oder Organisation (Gesuchstellerin oder Gesuchsteller) reicht ein schriftliches Gesuch mit den erforderlichen Unterlagen ein.</p> <p>² Die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller trägt die Beweislast für die Fristwahrung, wenn die Einreichung des Gesuchs an eine Frist gebunden ist.</p> <p>³ Die zuständige Instanz räumt der Gesuchstellerin oder dem Gesuchsteller unter Androhung des Nichteintretens eine kurze Nachbesserungsfrist ein, wenn:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. das Gesuch einen formellen Mangel aufweist; und b. die Nachbesserung keinen Einfluss auf die inhaltliche Beurteilung des Gesuchs haben kann.
Subventionsentscheid a. Form	<p>Art. 10 ¹ Die zuständige Instanz entscheidet über Subventionsgesuche:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. mittels Verfügung; oder b. im Rahmen einer Vereinbarung zwischen der Stadt und der Empfängerin oder dem Empfänger. <p>² Der Entscheid im Rahmen einer Vereinbarung ist nur zulässig, wenn:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. die Rechtsgrundlage einen geschlossenen Kreis von Empfängerinnen und Empfängern vorsieht; und b. keine öffentliche Ausschreibung durchgeführt wird.
b. Inhalt	<p>Art. 11 ¹ Der Subventionsentscheid verweist auf die Rechtsgrundlage.</p> <p>² Wird eine Subvention zugesprochen, regelt der Entscheid zusätzlich:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. die Bemessung, den Höchstbetrag und die Geltungsdauer der Subvention; b. allfällige Bedingungen und Auflagen zur zweckgemässen Verwendung der Subvention.
D. Sicherung des Beitragszwecks	
Zweckbindung	<p>Art. 12 ¹ Die Empfängerin oder der Empfänger verwendet die Subvention:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. entsprechend ihrem Zweck; und b. unter Einhaltung der Bedingungen und Auflagen. <p>² Die zuständige Instanz kann die Empfängerin oder den Empfänger von einzelnen Bedingungen oder Auflagen befreien, wenn dadurch der Zweck der Subvention nicht wesentlich geändert wird.</p>
Mitwirkungspflicht	<p>Art. 13 Die Subventionsempfängerin oder der Subventionsempfänger ist verpflichtet, der zuständigen Instanz und der Finanzkontrolle auf Verlangen hin:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die für die Prüfung der Beitragsleistungen notwendig sind; b. die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

E. Auszahlung und Rückzahlung

Rechtmässige Zusprechung a. Auszahlung	Art. 14 ¹ Zugesprochene Subventionen werden ausbezahlt, wenn: <ol style="list-style-type: none"> a. die Bedingungen und Auflagen erfüllt sind; und b. die Bemessungsgrundlagen vorliegen. ² Sie werden nicht oder nur teilweise ausbezahlt, wenn die Voraussetzungen nur teilweise erfüllt sind.
b. Rückforderung	Art. 15 Ausbezahlte Subventionen werden ganz oder teilweise zurückgefordert, wenn: <ol style="list-style-type: none"> a. sie auf zweckfremde Weise verwendet werden; b. die Bedingungen und Auflagen nicht mehr erfüllt sind; c. der Zweck wesentlich verändert ist.
c. Ausnahmen	Art. 16 Von den Grundsätzen zur Auszahlung und Rückforderung gemäss Art. 14 und 15 kann abgewichen werden, wenn: <ol style="list-style-type: none"> a. die Ausführungsbestimmungen entsprechende Ausnahmen vorsehen; oder b. Gründe der Billigkeit es gebieten.
Unrechtmässige Zusprechung	Art. 17 ¹ Zu Unrecht zugesprochene Subventionen werden widerrufen und im Fall einer bereits erfolgten Auszahlung zurückgefordert. ² Beruht die Unrechtmässigkeit auf einem schuldhaften Verhalten der Empfängerin oder des Empfängers, wird: <ol style="list-style-type: none"> a. die bereits ausbezahlte Leistung samt Zins von jährlich fünf Prozent seit der Auszahlung zurückgefordert; und b. Schadenersatz geltend gemacht. ³ Auf die Rückforderung und auf die Geltendmachung von Schadenersatz kann verzichtet werden, wenn: <ol style="list-style-type: none"> a. die Empfängerin oder der Empfänger infolge des Subventionsentscheids Massnahmen getroffen hat, die nur mit unzumutbaren finanziellen Einbussen rückgängig gemacht werden können; und b. die Unrechtmässigkeit für die Empfängerin oder den Empfänger nicht leicht erkennbar gewesen ist.
Verjährung	Art. 18 ¹ Mit Ablauf von zehn Jahren verjähren Ansprüche auf: <ol style="list-style-type: none"> a. Ausrichtung von Subventionen, die zugesprochen wurden; b. Rückforderungen von Subventionen, die ausbezahlt wurden. ² Die Verjährung beginnt mit: <ol style="list-style-type: none"> a. der Fälligkeit des Anspruchs auf Ausrichtung der Subvention; b. der Entstehung des Rückforderungsanspruchs.

F. Schlussbestimmungen

Übergangs- bestimmung	Art. 19 ¹ Diese Verordnung ist auf Subventionen anwendbar, deren Rechtsgrundlage nach dem Inkrafttreten der Verordnung in Kraft getreten ist. ² Sofern die Stimmberechtigten oder der Gemeinderat spätestens drei Jahre nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung keine besonderen Bestimmungen zur Sicherung des Beitragszwecks, zur Auszahlung und zur Rückzahlung erlassen haben, gelten Art. 12–18 auch für Subventionen, deren Rechtsgrundlage vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung in Kraft getreten ist.
Inkrafttreten	Art. 20 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

4441. 2024/290**Weisung vom 19.06.2024:****Sozialdepartement und Departement der Industriellen Betriebe, Volksinitiative «VBZ-Abo für 365 Franken», Antrag auf Gültigkeit, Ablehnung und Gegenvorschlag, Abschreibung Postulat GR Nr. 2021/274**

Antrag des Stadtrats

A. In eigener Befugnis und unter Ausschluss des Referendums:

1. Die am 6. März 2024 in der Form der allgemeinen Anregung eingereichte Volksinitiative «VBZ-Jahresabo für 365 Franken» ist gültig.
2. Das Postulat GR Nr. 2021/274 von Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP) und sechs Mitunterzeichnenden betreffend Verbilligung der Kosten für den öffentlichen Verkehr für einkommensschwache Personen oder für Personen, die Unterstützungsleistungen erhalten, wird abgeschrieben.

B. Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Die in der Form der allgemeinen Anregung am 6. März eingereichte Volksinitiative «VBZ-Jahresabo für 365 Franken» wird abgelehnt.
2. Die nachstehende Vorlage wird als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «VBZ-Jahresabo für 365 Franken» vom 6. März 2024 in der Form der allgemeinen Anregung beschlossen:

Es sollen Bestimmungen erlassen werden, die für einkommensschwache Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich zweckgebundene Beiträge zur Vergünstigung des Monats- und Jahresabonnements (2. Klasse) für die Zone 110 einführen. Die Höhe der Beiträge kann einkommensabhängig abgestuft sein und bis 55 Prozent für Erwachsene und bis 70 Prozent für Kinder und Jugendliche des Originalpreises betragen.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Severin Meier (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts A2:

2. Das Postulat GR Nr. 2021/274 von Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP) und sechs Mitunterzeichnenden betreffend Verbilligung der Kosten für den öffentlichen Verkehr für einkommensschwache Personen oder für Personen, die Unterstützungsleistungen erhalten, wird nicht abgeschrieben.

Mehrheit: Referat: Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Stephan Iten (SVP), Carla Reinhard (GLP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL)

Minderheit: Referat: Severin Meier (SP); Anna Graff (SP), Dr. Jonas Keller (SP), Reis Luzhnica (SP), Dominik Waser (Grüne) i. V. von Dr. Roland Hohmann (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivpunkt B1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts B1:

1. ~~Die~~Der in der Form der allgemeinen Anregung am 6. März eingereichte Volksinitiative «VBZ-Jahresabo für 365 Franken» wird ~~abgelehnt~~zugestimmt. Der Stadtrat wird mit der Ausarbeitung einer Umsetzungsvorlage beauftragt.

Mehrheit: Referat: Michael Schmid (AL); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Stephan Iten (SVP), Carla Reinhard (GLP), Derek Richter (SVP)

Minderheit: Referat: Severin Meier (SP); Anna Graff (SP), Dr. Jonas Keller (SP), Reis Luzhnica (SP), Dominik Waser (Grüne) i. V. von Dr. Roland Hohmann (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivpunkt B2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Streichung des Dispositivpunkts B2 (Der Dispositivpunkt B1 wird zu Dispositivpunkt B).

Die Minderheit 1 der SK SID/V beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts B2:

2. Die nachstehende Vorlage wird als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «VBZ-Jahresabo für 365 Franken» vom 6. März 2024 in der Form der allgemeinen Anregung beschlossen:

Es sollen Bestimmungen erlassen werden, die für ~~einkommensschwache~~einkommensschwache Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich bis 25 Jahre oder mit tiefem Einkommen zweckgebundene Beiträge zur Vergünstigung ~~des~~der Monats- und Jahresabonnements (2. Klasse) für die Zone 110 des öffentlichen Nahverkehrs einführen. Die Höhe der Beiträge kann~~soll~~ einkommensabhängig abgestuft sein und bis 55 Prozent für Erwachsene und bis 70 Prozent für Kinder und Jugendliche des Originalpreises 450 Franken betragen.

Die Minderheit 2 der SK SID/V beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit: Referat: Derek Richter (SVP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Stephan Iten (SVP), Dr. Jonas Keller (SP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP), Dominik Waser (Grüne) i. V. von Dr. Roland Hohmann (Grüne)

Minderheit 1: Referat: Michael Schmid (AL)

Minderheit 2: Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Minderheit 2	5 Stimmen
Antrag Mehrheit	96 Stimmen
Antrag Minderheit 1	<u>16 Stimmen</u>
Total	117 Stimmen
= absolutes Mehr	59 Stimmen
Enthaltung	1

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A1

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt A1.

Zustimmung: Referat: Severin Meier (SP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Stephan Iten (SVP), Dr. Jonas Keller (SP), Reis Luzhnica (SP), Carla Reinhard (GLP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL), Dominik Waser (Grüne) i. V. von Dr. Roland Hohmann (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt A2.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts A2.

Mehrheit: Referat: Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Stephan Iten (SVP), Carla Reinhard (GLP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL)
Minderheit: Referat: Severin Meier (SP); Anna Graff (SP), Dr. Jonas Keller (SP), Reis Luzhnica (SP), Dominik Waser (Grüne) i. V. von Dr. Roland Hohmann (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B (bisher Dispositivpunkt B1)

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts B.

Mehrheit: Referat: Michael Schmid (AL); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Stephan Iten (SVP), Carla Reinhard (GLP), Derek Richter (SVP)
Minderheit: Referat: Severin Meier (SP); Anna Graff (SP), Dr. Jonas Keller (SP), Reis Luzhnica (SP), Dominik Waser (Grüne) i. V. von Dr. Roland Hohmann (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

A. In eigener Befugnis und unter Ausschluss des Referendums:

1. Die am 6. März 2024 in der Form der allgemeinen Anregung eingereichte Volksinitiative «VBZ-Jahresabo für 365 Franken» ist gültig.
2. Das Postulat GR Nr. 2021/274 von Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP) und sechs Mitunterzeichnenden betreffend Verbilligung der Kosten für den öffentlichen Verkehr für einkommensschwache Personen oder für Personen, die Unterstützungsleistungen erhalten, wird abgeschrieben.

B. Zuhanden der Stimmberechtigten:

Die in der Form der allgemeinen Anregung am 6. März eingereichte Volksinitiative «VBZ-Jahresabo für 365 Franken» wird abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 2. April 2025 gemäss § 134 Abs. 2 in Verbindung mit § 155 des Gesetzes über die politischen Rechte

4442. 2024/571

Weisung vom 11.12.2024:

Postulat von Dominik Waser, Jehuda Spielman und 8 Mitunterzeichnenden betreffend Weiterentwicklung des Photovoltaik-Contracting-Angebots im Bereich Agro-Photovoltaik hinsichtlich von All-in-One-Lösungen in der Landwirtschaft, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht zum Postulat GR Nr. 2022/444 betreffend Weiterentwicklung des Photovoltaik-Contracting-Angebots im Bereich Agro-Photovoltaik hinsichtlich von All-in-One-Lösungen in der Landwirtschaft wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat GR. Nr. 2022/444 von Dominik Waser, Jehuda Spielman und 8 Mitunterzeichnenden vom 14. September 2022 betreffend Weiterentwicklung des Photovoltaik-Contracting-Angebots im Bereich Agro-Photovoltaik hinsichtlich von All-in-One-Lösungen in der Landwirtschaft wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Dominik Waser (Grüne)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Dominik Waser (Grüne); Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Niyazi Erdem (SP), Dr. Davy Graf (SP), Christian Häberli (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursina Merkler (SP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP),
 Abwesend: Benedikt Gerth (Die Mitte), Dr. Emanuel Tschannen (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Dominik Waser (Grüne); Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Niyazi Erdem (SP), Dr. Davy Graf (SP), Christian Häberli (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursina Merkle (SP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP),
 Abwesend: Benedikt Gerth (Die Mitte), Dr. Emanuel Tschannen (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht zum Postulat GR Nr. 2022/444 betreffend Weiterentwicklung des Photovoltaik-Contracting-Angebots im Bereich Agro-Photovoltaik hinsichtlich von All-in-One-Lösungen in der Landwirtschaft wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat GR. Nr. 2022/444 von Dominik Waser, Jehuda Spielman und 8 Mitunterzeichnenden vom 14. September 2022 betreffend Weiterentwicklung des Photovoltaik-Contracting-Angebots im Bereich Agro-Photovoltaik hinsichtlich von All-in-One-Lösungen in der Landwirtschaft wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 2. April 2025

4443. 2024/455

Weisung vom 25.09.2024:

Entsorgung + Recycling Zürich, Logistik, Mobiler Recyclinghof, neue einmalige Ausgaben; Abschreibung von zwei Postulaten

Antrag des Stadtrats

1. Für den Mobilen Recyclinghof werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 932 000.– bewilligt (Preisstand: August 2024 gemäss dem Zürcher Index der Konsumentenpreise).

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Das Postulat GR Nr. 2008/83 von Martin Abele (Grüne) und Monika Bloch Süss (CSP) betreffend Cargo-Tram, Angebot in jedem Stadtkreis wird als erledigt abgeschrieben.
3. Das Postulat GR Nr. 2015/365 von Pawel Silberring (SP) und Christian Traber (CVP) betreffend Schaffung eines Angebots für die Dienstleistungen des Cargo-Tram & E-Tram in Quartieren ohne einen geeigneten Standplatz für das Tram wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird gebeten, dem Gemeinderat innert 12 Monaten eine neue Weisung vorzulegen, in welcher zwei gratis Entsorgungscoupons von je 100 kg Entsorgungsgut pro Jahr fester Bestandteil der Weisung werden.

Mehrheit:	Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Dr. Davy Graf (SP), Christian Häberli (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursina Merkle (SP), Patrick Tscherrig (SP), Dominik Waser (Grüne)
Minderheit:	Referat: Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Benedikt Gerth (Die Mitte), Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Sebastian Vogel (FDP)
Abwesend:	Niyazi Erdem (SP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 43 gegen 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Michael Schmid (AL) beantragt eine Wiederholung der Abstimmung.

Der Rat stimmt dem Antrag von Michael Schmid (AL) stillschweigend zu.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die SK TED/DIB beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (Die Nummerierung der Dispositivziffern wird gemäss Ratsbeschluss angepasst).

Zustimmung:	Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Benedikt Gerth (Die Mitte), Dr. Davy Graf (SP), Christian Häberli (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursina Merkle (SP), Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne)
Abwesend:	Niyazi Erdem (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB stillschweigend zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die SK TED/DIB beantragt Streichung der Dispositivziffer 3 (Die Nummerierung der Dispositivziffern wird gemäss Ratsbeschluss angepasst).

Zustimmung:	Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Benedikt Gerth (Die Mitte), Dr. Davy Graf (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Christian Häberli (AL), Markus Merki (GLP), Ursina Merkle (SP), Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne)
Abwesend:	Niyazi Erdem (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB stillschweigend zu.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Die Nummerierung der Dispositivziffern wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

2. Bis zur Ablösung des Cargo- und des E-Trams durch die geplanten rund 30 Mobilten Recycling-Höfe (MRH), mindestens aber bis zum 31. Dezember 2027, werden jedem Haushalt in der Stadt Zürich für die Kalenderjahre 2025, 2026 und 2027 je zwei kostenlose Entsorgungs-Coupons pro Kalenderjahr zugestellt.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Dr. Emanuel Tschannen (FDP); Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Benedikt Gerth (Die Mitte), Christian Häberli (AL), Markus Merki (GLP), Sebastian Vogel (FDP)
Minderheit:	Referat: Ursina Merkle (SP); Dr. Davy Graf (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Patrick Tscherrig (SP), Dominik Waser (Grüne)
Abwesend:	Niyazi Erdem (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 65 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Niyazi Erdem (SP), Sofia Karakostas (SP) i. V. von Dr. Davy Graf (SP), Christian Häberli (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Ursina Merkle (SP), Patrick Tscherrig (SP), Dominik Waser (Grüne)
Minderheit:	Referat: Dr. Emanuel Tschannen (FDP); Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Benedikt Gerth (Die Mitte), Sebastian Vogel (FDP)
Abwesend:	Markus Merki (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Für den Mobilten Recyclinghof werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 932 000.– bewilligt (Preisstand: August 2024 gemäss dem Zürcher Index der Konsumentenpreise).
2. Bis zur Ablösung des Cargo- und des E-Trams durch die geplanten rund 30 Mobilten Recycling-Höfe (MRH), mindestens aber bis zum 31. Dezember 2027, werden jedem Haushalt in der Stadt Zürich für die Kalenderjahre 2025, 2026 und 2027 je zwei kostenlose Entsorgungs-Coupons pro Kalenderjahr zugestellt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 2. April 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 2. Juni 2025)

4444. 2024/522**Weisung vom 20.11.2024:****Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Scheuchzerstrasse, Aufwertungsmassnahmen, neue einmalige Ausgaben**

Antrag des Stadtrats

Für die Aufwertungsmassnahmen im Strassenbauprojekt Scheuchzerstrasse werden neue einmalige Ausgaben von insgesamt Fr. 4 830 000.– bewilligt davon Fr. 2 000.– zulasten des Rahmenkredits Velo (Beschluss der Stimmberechtigten vom 14. Juni 2015) (Preisstand: 1. April 2024, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).

Referat zur Vorstellung der Weisung: Severin Meier (SP)

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Severin Meier (SP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Anna Graff (SP), Dr. Jonas Keller (SP), Reis Luzhnica (SP), Carla Reinhard (GLP), Michael Schmid (AL), Dominik Waser (Grüne) i. V. von Dr. Roland Hohmann (Grüne)
Minderheit:	Referat: Stephan Iten (SVP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Derek Richter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Aufwertungsmassnahmen im Strassenbauprojekt Scheuchzerstrasse werden neue einmalige Ausgaben von insgesamt Fr. 4 830 000.– bewilligt davon Fr. 2 000.– zulasten des Rahmenkredits Velo (Beschluss der Stimmberechtigten vom 14. Juni 2015) (Preisstand: 1. April 2024, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 2. April 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 2. Juni 2025)

4445. 2024/523**Weisung vom 20.11.2024:****Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Sihlquai, Gasometer- und Fabrikstrasse, Aufwertungsmassnahmen, neue einmalige Ausgaben**

Antrag des Stadtrats

Für Aufwertungsmassnahmen im Strassenbauprojekt Sihlquai, Gasometer- und Fabrikstrasse, werden neue einmalige Ausgaben von insgesamt Fr. 10 171 000.– bewilligt, davon Fr. 48 000.– zulasten des Rahmenkredits Velo (Preisstand: 1. April 2024, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).

Referat zur Vorstellung der Weisung: Anna Graff (SP)

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Anna Graff (SP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Sandra Gallizzi (EVP), Dr. Jonas Keller (SP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL), Dominik Waser (Grüne) i. V. von Dr. Roland Hohmann (Grüne)
Minderheit:	Referat: Stephan Iten (SVP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Derek Richter (SVP)
Enthaltung:	Carla Reinhard (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für Aufwertungsmassnahmen im Strassenbauprojekt Sihlquai, Gasometer- und Fabrikstrasse, werden neue einmalige Ausgaben von insgesamt Fr. 10 171 000.– bewilligt, davon Fr. 48 000.– zulasten des Rahmenkredits Velo (Preisstand: 1. April 2024, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 2. April 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 2. Juni 2025)

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4446. 2025/122

Postulat von Rahel Habegger (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne) und Matthias Renggli (SP) vom 26.03.2025: Beitritt der Stadt zur Blue Community

Von Rahel Habegger (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne) und Matthias Renggli (SP) ist am 26. März 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich zu einer Blue Community werden kann. Als Blue Community anerkennt Zürich die folgenden Grundsätze:

1. Anerkennung des Menschenrechts auf Wasser
2. Anerkennung von Wasser als öffentliches Gut
3. Grundsätzlich Verwendung von Leitungswasser und Verzicht auf Flaschenwasser
4. Pflege von nationalen und/oder internationalen Partnerschaften und Projekten, um den Zugang zu Wasser und sanitären Anlagen zu verbessern

Begründung:

Wasser ist ein grundlegendes Menschenrecht, dessen Zugang weltweit durch Privatisierungsbestrebungen gefährdet ist. Das internationale Netzwerk Blue Community setzt sich für das Recht auf freien Zugang zu Trinkwasser ein und bekämpft die Privatisierung der Wasserversorgung.

Die kantonale Abstimmung zum Wassergesetz am 19. Februar 2019 verdeutlichte, dass die Stimmbevölkerung des Kantons Zürich, insbesondere auch in der Stadt Zürich, entschlossen gegen eine mögliche Privatisierung der Wasserversorgung ist. Dies zeigt, dass ein starkes Bewusstsein für die Bedeutung einer öffentlichen Wasserversorgung besteht. Der Weltwassertag 2024 hat ebenfalls grosses Interesse geweckt und durch breite öffentliche Diskussionen und Aktionen verdeutlicht, wie wichtig der Schutz der Wasserressourcen für die Gesellschaft ist.

Mitglied einer Blue Community kann jeder werden, der sich zu den Grundsätzen der Organisation bekennt. Diese umfassen die Anerkennung von Wasser als Menschenrecht, den Schutz der öffentlichen Wasserversorgung und die Förderung von Leitungswasser anstelle von Flaschenwasser. Die Stadt Zürich bringt mit ihrer ausgezeichneten Trinkwasserinfrastruktur zudem auch beste Voraussetzungen mit, um Know-how und Erfahrungen auszutauschen und weiterzugeben. Die Mitgliedschaft ist in der Regel kostenlos. Bisher gehören in der Schweiz zum Beispiel die Städte Bern, Neuenburg, St. Gallen, Gossau und Dietikon, sowie verschiedene Universitäten und andere Institutionen, darunter auch die Universität Zürich und die Reformierte Kirche Zürich, zu den Blue Communities.

Erklärt sich die Stadt Zürich zur Blue Community, setzt sie ein starkes und klimapolitisch wichtiges Zeichen für Umwelt- und Wasserschutz. Durch die Selbstdeklaration zur Blue Community leistet die Stadt Zürich nicht nur einen Beitrag zur Reduzierung von Plastikmüll, sondern betont auch die zentrale Botschaft: Wasser ist ein Menschenrecht und kein Geschäftsmodell.

Mitteilung an den Stadtrat

4447. 2025/123

Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 26.03.2025: Länger als drei Monate dauernde Bautätigkeiten auf öffentlichem Grund, Erfassung der Umsatzeinbussen von Mikro- und Kleinunternehmungen

Von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Samuel Balsiger (SVP) ist am 26. März 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei Bautätigkeiten auf öffentlichem Grund, welche länger als drei (3) Monate dauern, die dadurch verursachten Umsatzeinbussen von im Handelsregister eingetragenen Mikro- und Kleinunternehmungen (bis 50 Mitarbeitende; «KMU») einfach erfasst werden können.

Zu erfassen sind die entsprechenden Daten von KMU, welche Ladengeschäfte betreiben, deren Zugang durch die Bautätigkeit direkt betroffen ist oder in einer Entfernung von maximal 500 Metern zur Baustelle liegt. Weiter ist zu prüfen, mit welchen Massnahmen baustellenbedingte Umsatzeinbussen bei zukünftigen Bauprojekten (präventiv) verhindert werden können.

Begründung:

Aus der Antwort des Stadtrats zur Motion von Dr. Emanuel Tschannen und Sebastian Vogel betreffend Entschädigung für Selbständigerwerbende und kleine Unternehmungen mit Umsatzeinbussen durch Baustellen auf öffentlichem Grund (GR Nr. 2024/378) ergibt sich, dass die Stadt Zürich keine Daten betreffend die finanziellen Auswirkungen der von ihr durchgeführten oder in Auftrag gegebenen Bautätigkeiten auf öffentlichem Grund erhebt. Weil keine solchen Daten erhoben würden, sei auch eine Quantifizierung allfälliger Ersatzleistungen an Private nicht möglich.

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie zumindest die aus der Bautätigkeit auf öffentlichem Grund resultierenden Umsatzeinbussen von im Handelsregister eingetragenen Mikro- und Kleinunternehmungen (gemäss Definition des Bundesamts für Statistik) einfach erfasst werden können. Konkret sind die Daten von KMU zu erfassen, welche Ladengeschäfte betreiben und die durch die Bautätigkeit direkt betroffen sind. Direkt betroffen sind KMU, deren Zugang zum Ladengeschäft direkt an die Baustelle angrenzt oder maximal 500 Meter davon entfernt liegt.

Die Erfassung der Daten soll möglichst einfach, bspw. mit einem Onlinefragebogen, erfasst werden. Der administrative Aufwand ist klein zu halten.

Zudem ist zu prüfen, mit welchen Mehrkosten die erfassten Umsatzeinbussen künftig (präventiv) verhindert werden können. Falls die (präventive) Verhinderung der Umsatzeinbussen erhebliche Mehrkosten verursacht ist zu prüfen, wie die nicht verhinderbaren Umsatzeinbussen im Umfang von zumindest diesen Mehrkosten ersetzt werden können. Erhebliche Mehrkosten liegen immer dann vor, wenn die Kosten zur präventiven Verhinderung von Umsatzeinbussen höher sind als die kumulierten Umsatzeinbussen der betroffenen KMU.

Mitteilung an den Stadtrat

4448. 2025/124

Postulat von Tanja Maag (AL), Urs Riklin (Grüne) und Sophie Blaser (AL) vom 26.03.2025:

Bericht zum Prozess und zur Governance bei der Wahl der neuen Direktion der Zürcher Filmstiftung

Von Tanja Maag (AL), Urs Riklin (Grüne) und Sophie Blaser (AL) ist am 26. März 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, einen Bericht zu erstatten, der den Prozess bzw. die Governance zur Wahl der neuen Direktion bei der Zürcher Filmstiftung kritisch beleuchtet. Dabei stehen drei Punkte im Fokus: Die Verantwortlichkeiten für das fragliche Wahlvorgehen der neuen Direktion bei der Zürcher Filmstiftung, die bestehenden Governance-Mechanismen und mögliche Desiderata hierbei, sowie Verbesserungsansätze, welche für Good Governance-Praktiken der städtischen Vertretungen in Drittinstitutionen notwendig sind.

Begründung:

Die Ernennung von Hercli Bundi in die Direktion der Zürcher Filmstiftung (ZFS) im September 2024 hat in der Filmwelt und darüber hinaus hohe Wellen geschlagen. Für das Auswahlverfahren nahm Stadtpräsidentin Corine Mauch zusammen mit Regierungsrätin Jacqueline Fehr in einer Findungskommission Einsitz, die durch einen dritten, hochbefangenen Stiftungsrat ergänzt wurde. Es handelt sich hierbei um einen Geschäftspartner der Verleihfirma Vinca Film, bei der Hercli Bundi bis zu seiner Ernennung in die Direktion der ZFS als Geschäftsführer fungierte.

Gemäss Antwort des Stadtrats auf die Schriftliche Anfrage (GR 2024/452) hat «das betreffende Mitglied der Findungskommission zu Beginn des Auswahlverfahrens seine Verbindungen zum Kandidaten, der als Geschäftsführer gewählt wurde, transparent gemacht. Diese Information hat den gesamten Stiftungsrat, inklusive die Stadtpräsidentin, aber nicht früh genug erreicht.»

Nach diversen, für die Öffentlichkeit schwer nachvollziehbaren Vorkommnissen wie beispielsweise um die Sammlung Bührle – Kunsthaus oder die Pfauenbühne, muss die Rolle und Verantwortlichkeit der Stadtpräsidentin und ggf. weiteren städtischen Vertretungen in dem mit Mängeln behafteten Auswahlverfahren bei der ZFS beleuchtet werden. Die Mechanismen für eine Good Governance scheinen vielerorts nicht oder

nicht ausreichend gut zu funktionieren. Deshalb soll der Bericht einschliessen, inwiefern die Mechanismen für eine Good Governance durch die städtischen Vertretungen in Drittinstitutionen zu verbessern sind.

Mitteilung an den Stadtrat

4449. 2025/125

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 26.03.2025:

Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB), Senkung des Grenzbetrags

Von Samuel Balsiger (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) ist am 26. März 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der «Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich» Artikel 8, Absatz 2 der Grenzbetrag von 100 000.- auf 90 000.- gesenkt werden kann.

Begründung:

Bis zum Grenzbetrag bezahlen Eltern nicht den Maximaltarif und bekommen staatliche Subventionen für öffentliche Kita-Plätze ihrer Kinder. Der massgebende Betrag setzt sich aus dem Gesamteinkommen minus Abzüge zusammen. Mit einem massgebenden Betrag in der Steuerrechnung von 90'000.- können die Total-einkünfte bei 150 000.-, 170 000.- oder höher liegen. Mit diesen finanziellen Mittel muss es möglich sein, ohne staatliche Unterstützung sein Leben bestreiten zu können.

Die Stadt Zürich gibt rund 100 Millionen Steuerfranken für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulbereich aus. Für die Kitas sind es rund 90 Millionen Steuerfranken. Gemäss einem Bericht der Beratungsfirma KPMG, den die Stadt in Auftrag gegeben hat, machte im Jahr 2019 die Hälfte der Kitas rückwärts. Die Hauptprobleme sind:

1. Die Überregulierung durch den Staat, welche den Betrieb der Kitas massiv verteuert (Belegungsvorschriften, Akademisierung der Angestellten, bauliche Vorschriftenschriften und unzählige weitere Auflagen);
2. Subventionen, welche unrentable Betriebe knapp am Leben halten und zu einem Überangebot führt, welche Millionen verschlingt und zu einem Fachkräftemangel führt.

Auch der Stadtrat sieht das System kritisch. Im Tages-Anzeiger-Artikel «Kitas wollen mehr Geld von der Stadt» vom 2. März 2022 steht:

«Das Sozialdepartement ortet das Hauptproblem im Überangebot an Kitas, das sich kürzlich gebildet hat. Der Anstieg ist beachtlich: 2016 boten 299 Kitas 5999 Betreuungsplätze. Vier Jahre später gab es fast doppelt so viele, 11'579 Plätze, verteilt auf 337 Kitas. «Die grosse Konkurrenz führt bei manchen Kitas zu einer zu tiefen Auslastung», sagt Heike Isselhorst, Sprecherin des Sozialdepartements. (...) «Es ist aber nicht die Aufgabe der Stadt, dieses Überangebot zu finanzieren.»»

Deshalb müssen strukturelle Reformen und ein Bürokratieabbau durchgeführt werden. Und der Staat muss aufhören, mit zu hohen Subventionen ein Überangebot am Leben zu halten.

Mitteilung an den Stadtrat

4450. 2025/126

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 26.03.2025:

Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB), Senkung der Maximaltarife von allen Angebotstypen um jeweils 20 Prozent

Von Samuel Balsiger (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) ist am 26. März 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der «Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich» in den Ausführungsbestimmungen die Maximaltarife von allen Angebotstypen um jeweils 20 Prozent gesenkt werden können.

Durch die Senkung bezahlen Eltern tiefere Leistungsbeiträge und werden bei den Kita-Angebote mit einkommensabhängigen Tarifen substanziell entlastet.

Begründung:

Die Maximaltarife sind die Beträge, die die Kita-Betriebe pro Kind und Tag bei einem subventionierten Platz bekommen. Eine Kindererzieherin (HF) kann gemäss Betreuungsschlüssel 3.9 Kinder in der Altersklasse bis 1,5 Jahren und in der Altersklasse von 1.5 bis 3 Jahren 6.5 Kinder betreuen.

Eine Kindererzieherin (HF) kann also rechnerisch 6.5 Kinder bis 3 Jahren betreuen und erwirtschaftet für den Kita-Betrieb pro Kind und Tag 120.-. Selbst bei einer 90-prozentiger Auslastung erwirtschaftet eine Mitarbeiterin pro Monat und Vollzeit über 14 000.-.

Die Stadt Zürich gibt rund 100 Millionen Steuerfranken für die familienergänzende

Kinderbetreuung im Vorschulbereich aus. Für die Kitas sind es rund 90 Millionen Steuerfranken. Gemäss einem Bericht der Beratungsfirma KPMG, den die Stadt in Auftrag gegeben hat, machte im Jahr 2019 die Hälfte der Kitas rückwärts. Die Hauptprobleme sind:

1. Die Überregulierung durch den Staat, welche den Betrieb der Kitas massiv verteuert (Belegungsvorschriften, Akademisierung der Angestellten, bauliche Vorschriftenchriften und unzählige weitere Auflagen);
2. Subventionen, welche unrentable Betriebe knapp am Leben halten und zu einem Überangebot führt, welche Millionen verschlingt und zu einem Fachkräftemangel führt.

Auch der Stadtrat sieht das System kritisch. Im Tages-Anzeiger-Artikel «Kitas wollen mehr Geld von der Stadt» vom 2. März 2022 steht:

«Das Sozialdepartement ortet das Hauptproblem im Überangebot an Kitas, das sich kürzlich gebildet hat. Der Anstieg ist beachtlich: 2016 boten 299 Kitas 5999 Betreuungsplätze. Vier Jahre später gab es fast doppelt so viele, 11'579 Plätze, verteilt auf 337 Kitas. «Die grosse Konkurrenz führt bei manchen Kitas zu einer zu tiefen Auslastung», sagt Heike Isselhorst, Sprecherin des Sozialdepartements. (...) «Es ist aber nicht die Aufgabe der Stadt, dieses Überangebot zu finanzieren.»»

Deshalb müssen strukturelle Reformen und ein Bürokratieabbau durchgeführt werden. Und der Staat muss aufhören, mit zu hohen Subventionen ein Überangebot am Leben zu halten. Ein Maximaltarife von bis 120.- pro Kind und Tag ist viel zu hoch angesetzt.

Mitteilung an den Stadtrat

4451. 2025/127

Postulat von Stephan Iten (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 26.03.2025: Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Verzicht auf Essenslieferungen bei Unterkünften mit bestehenden Küchen und Zulassung sämtlicher Caterings bei Ausschreibungen für Unterkünfte ohne Küchen

Von Stephan Iten (SVP) und Johann Widmer (SVP) ist am 26. März 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das AOZ bei Unterkünften mit bestehenden Küchen auf Catering für Essenslieferungen verzichtet und bei Unterkünften ohne Küchen bei der Ausschreibung von Catering Services nicht nur die «fachlich bestens ausgewiesenen» Unternehmen bewerben lässt.

Begründung:

Im Städtischen Amtsblatt «Tagblatt der Stadt Zürich» wurde in der Ausgabe vom Mittwoch, 19. März 2025, vom AOZ eine Einladung zur Offertenstellung für das Bundesasylzentrum Landhus (BAZ Landhus) Catering für Essenslieferung ab 01.06.2025 ausgeschrieben.

Das Landhus war bis zur Schliessung ein Restaurant und verfügt über eine funktionierende Küche. Daher ist das BAZ Landhus nicht auf Essenslieferungen angewiesen. Es ist nicht unmenschlich und auch nicht zu viel erwartet, wenn Geflüchtete, welche in Unterkünften mit funktionierenden Küchen einquartiert sind, selbst einkaufen und kochen.

Es ist auch unverständlich, wieso ein Grosslieferant für Catering nur berücksichtigt wird, wenn dieses Unternehmen «fachlich bestens ausgewiesen» ist. Es soll für sämtliche Caterings die Möglichkeit geschaffen werden, sich bewerben zu dürfen. Das Catering, welches durch die AOZ betrieben wird, ist schliesslich auch nicht «fachlich bestens ausgewiesen».

Mitteilung an den Stadtrat

4452. 2025/128

Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 26.03.2025: Gleiche Geschosshöhen, Abstandsvorschriften und Bautiefen innerhalb von Strassen- und Quartierblöcken, Anpassung der Quartiererhaltungszonen

Von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) ist am 26. März 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und wie Quartiererhaltungszonen angepasst werden können, sodass innerhalb von Strassen- oder auch Quartierblöcken nicht mehr unterschiedliche Geschosshöhen, Abstandsvorschriften und Bautiefe eingehalten werden müssen.

Allenfalls gibt es auch Quartiererhaltungszonen, welche im Rahmen der geplanten BZO-Revision 2026-2028 in andere angrenzende Zentrums- oder Wohnzonen umgewandelt werden können.

Begründung:

In den letzten 20 Jahren ist die Bevölkerung der Stadt um über 70.000 Personen gewachsen. Bis 2040 wird ein weiterer Zuwachs von bis zu 110.000 Menschen erwartet, was einen erheblichen Bedarf an neuen Wohnungen mit sich bringt. Die mittel- und langfristigen Entwicklungsziele der Stadt erfordern daher sowohl quantitative als auch qualitative Verdichtungsstrategien. Dabei müssen bauliche, ökologische und wirtschaftliche Aspekte in der Raumplanung berücksichtigt werden, um eine nachhaltige Innenverdichtung zu gewährleisten.

Die räumliche Entwicklung von Quartieren oder Strassenblöcken wird durch verschiedene Faktoren wie unterschiedliche Geschosshöhen, Abstandsvorschriften und Bautiefen innerhalb von Quartiererhaltungszonen erschwert. Eine Vereinfachung der Regelungen für Neu- und Umbauten könnte hier eine Lösung bieten. Zudem sollte die fragmentierte Zonierung von Grundstücken überprüft und gegebenenfalls vereinheitlicht oder bereinigt werden.

Ein Beispiel für eine solche Vereinheitlichung ist die Weisung 2022/483 zur Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Siedlung Stüdli», Zürich-Hard, Kreis 4. Sie zeigt auf, wie eine Vereinheitlichung der baurechtlichen Parameter innerhalb eines Strassenzuges in einer Quartiererhaltungszone zur Verbesserung der baulichen Entwicklung beitragen kann. Der dortige Zonenplan und Ergänzungsplan Quartiererhaltungszone wurden entsprechend geändert.

Im Zuge der Revision der Bau- und Zonenordnung sollte auch geprüft werden, ob einzelne Bereiche von Quartiererhaltungszonen in Zentrums- oder Wohnzonen umgewandelt werden können. Die Kernzonenvorschriften zielen darauf ab, den Charakter eines Gebiets zu bewahren, indem die bestehende Bau- und Grünsubstanz erhalten bleibt und nur in angemessener Weise ergänzt wird. Je nach historischer Bedeutung, Funktion im städtischen Gesamtgefüge, Identifikation der Bevölkerung mit einem Stadtteil sowie der bestehenden Bausubstanz und Freiraumstrukturen können verschiedene Gebiete unterschiedliche Potenziale für bauliche Veränderungen aufweisen. Diese Unterschiede müssen in der Planung berücksichtigt werden.

Eine massvolle und quartierverträgliche Verdichtung ermöglicht es, Rücksicht auf die umliegenden Gebäude und deren Bewohner zu nehmen. Zudem sollten auch bestehende Grünflächen geschützt werden, da eine Verdichtung „in der Breite“ – durch eine Ausweitung des bebauten Gebiets – nicht die gewünschten Ergebnisse erzielt, wenn dabei wertvolle Grünräume verloren gehen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die sieben Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4453. 2025/129

Schriftliche Anfrage von Serap Kahrman (GLP), Hans Dellenbach (FDP) und Christian Traber (Die Mitte) vom 26.03.2025:

Betrugsfälle in den Baugenossenschaften, Massnahmen zur Verhinderung solcher Fälle, Aufgaben der neuen Position in der Fachstelle für Gemeinnütziges Wohnen, langfristige Wirksamkeit der neuen Massnahmen, mögliche Kontrollen, Gutachten zur Funktion der Delegierten sowie strengere vertragliche Klauseln zur finanziellen Transparenz und Governance

Von Serap Kahrman (GLP), Hans Dellenbach (FDP) und Christian Traber (Die Mitte) ist am 26. März 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In Zürich gab es in den letzten Jahren mutmassliche Betrugsfälle in den Baugenossenschaften Letten und Frohheim bekannt. Dabei sollen Millionenbeträge veruntreut worden sein, und die Machenschaften blieben über längere Zeit unentdeckt.

Obwohl der Verband der Wohnbaugenossenschaften Zürich betont, dass es sich um Ausnahmefälle handelt, sieht sich die Stadt mit der Frage konfrontiert, wie sie solche Vorfälle künftig verhindern kann, insbesondere bei Genossenschaften, die direkt oder indirekt von einer städtischen Unterstützung profitieren (Baurechte, Abschreibungsbeiträge, etc).

Als Reaktion wurden neue Verbandsrichtlinien vom Verbandes Wohnbaugenossenschaften Zürich erarbeitet, die jedoch nicht verbindlich sind.

Zudem will die Stadt die Baugenossenschaften stärker begleiten und schafft dafür eine zusätzliche Position in der Fachstelle für Gemeinnütziges Wohnen, welche auf Fragen der Governance und Controlling spezialisiert sein wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche konkreten Massnahmen plant der Stadtrat, um zukünftige Betrugsfälle in Baugenossenschaften frühzeitig zu erkennen und zu verhindern?
2. Welche konkreten Aufgaben wird die neue Position in der Fachstelle Gemeinnütziges Wohnen im Bereich Finanzen und Controlling der Genossenschaften übernehmen?
3. Wie wird sichergestellt, dass diese Fachstelle effektiv arbeitet und über ausreichend Ressourcen und Kompetenzen verfügt?
4. Wie wird sichergestellt, dass die neuen Massnahmen langfristig wirksam sind und nicht nur auf aktuelle Vorfälle reagieren?
5. Gibt es Überlegungen, die Kontrollen durch die Stadt oder externe Prüfinstanzen zu verstärken?
6. In der Antwort zur Schriftlichen Anfrage 2024/82 teilt der Stadtrat mit, dass eine detailliertere Analyse zur den Vor- und Nachteilen von extra dafür angestellten Personen" für die Funktion der Delegierten nur im Rahmen eines Gutachtens möglich ist. Hat der Stadtrat ein Gutachten in Auftrag gegeben? Falls ja, was ist das Ergebnis? Falls nein, weshalb nicht?
7. In der Antwort zur Schriftlichen Anfrage 2024/82 beurteilte der Stadtrat "das heutige System der Delegierten als in den Grundzügen bewährt und mit diversen Vorteilen verbunden. Es soll aber geprüft werden, wo das System noch Optimierungspotenzial hat." Hat der Stadtrat in der Zwischenzeit geprüft, wo konkret Optimierungspotenzial besteht? Falls ja, welche Bereiche wurden konkret überprüft und welche Ergebnisse sind daraus entstanden? Falls nein, weshalb nicht?
8. In der Antwort zur Schriftlichen Anfrage 2024/82 nimmt der Stadtrat zum Verhaltenskodex der Delegierten bereits Stellung. Gibt es Überlegungen, die Auswahl und Schulung der städtischen Delegierten in den Vorständen zu verbessern?
9. In der Antwort zur Schriftlichen Anfrage 2024/82 teilt der Stadtrat mit, dass die Vakanzenbesetzung sich immer schwieriger herausstellt. Ein Grund sei die Vereinbarkeit von Mandat und Familie. Einen anderen Grund sieht der Stadtrat im Fachkräftemangel. Hat der Stadtrat hierzu konkrete Massnahmen unternommen?
10. Erwägt der Stadtrat, in zukünftige Baurechtsverträge oder Darlehensvereinbarungen mit Baugenossenschaften strengere vertragliche Klauseln zur finanziellen Transparenz und Governance aufzunehmen?
11. Plant der Stadtrat weitere Massnahmen über das Gutachten hinaus, um die Transparenz und Kontrolle in Baugenossenschaften zu verbessern?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n**4454. 2024/199**

Wahl eines Mitglieds in die SK SD nach Rücktritt von Yves Henz (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2024–2026

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 24. März 2025):

Julia Hofstetter (Grüne)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

4455. 2024/543

**Parlamentarische Initiative der Grüne-Fraktion vom 27.11.2024:
Baumerhalt in der Stadt, Änderung der Bau- und Zonenordnung**

Sibylle Kauer (Grüne) zieht die Parlamentarische Initiative zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

4456. 2024/581

Schriftliche Anfrage von Fanny de Weck (SP), Moritz Bögli (AL) und Severin Meier (SP) vom 12.12.2024:

Ersatzfreiheitsstrafen, Anzahl Verhaftungen zum Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen, durchschnittliche Gesamtkosten, Beurteilung des finanziellen Nutzens aus Bussgeldern gegenüber den Kosten der Verhaftung, durchschnittliche Dauer der Freiheitsstrafen, soziale und wirtschaftliche Situation der Betroffenen sowie Alternativen zu den Ersatzfreiheitsstrafen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 685 vom 12. März 2025).

4457. 2024/592

**Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Ivo Bieri (SP) vom 18.12.2024:
Mietvertrag für den Imbiss Riviera am Bellevue, Möglichkeit für die Verlängerung des Vertrags, Hintergründe zur Bewilligungsvoraussetzung des AWEL, Einfluss der Quaibrücke-Sanierung und Wiederaufnahme des Betriebs nach der Sanierung**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 684 vom 12. März 2025).

4458. 2024/593

Schriftliche Anfrage von Dr. Roland Hohmann (Grüne) und Jürg Rauser (Grüne) vom 18.12.2024:

Bewilligung von Wärmepumpen in Kernzonen, Kriterien für Wärmepumpen betreffend Gebietscharakter einer Reihenhaussiedlung im Blüemliquartier, Auflagen für Anlagen, die von der Nachbarparzelle nicht sichtbar sind und Einschätzung zu den Folgen solcher Auflagen hinsichtlich dem Netto-Null Ziel bis 2040

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 688 vom 12. März 2025).

- 4459. 2024/594**
Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP), Stephan Iten (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 18.12.2024:
Sanierung der Wasserleitungen in der Bellerivestrasse, Hintergründe zur Bauzeit und Massnahmen zu deren Reduzierung, Alternativrouten für den Verkehr, Koordination mit dem Fernwärmeprojekt im Gebiet Riesbach und Verfügbarkeit von genügend Löschwasser sowie mögliche Anpassung der Strassenbreite gemäss VSS-Norm

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 686 vom 12. März 2025).

- 4460. 2024/312**
Weisung vom 26.06.2024:
Tiefbauamt, Baulinienvorlage Römerhofplatz, Festsetzung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 8. Januar 2025 ist am 17. März 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 2. April 2025.

- 4461. 2024/320**
Weisung vom 26.06.2024:
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung Ergänzungsplan Erdgeschossnutzung, «Römerhofplatz», Zürich-Hottingen

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 8. Januar 2025 ist am 17. März 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 2. April 2025.

- 4462. 2024/454**
Weisung vom 25.09.2024:
Amt für Städtebau, Teilrevision privater Gestaltungsplan «ETH Gloriastrasse», Zürich-Fluntern, Kreis 7

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 8. Januar 2025 ist am 17. März 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 2. April 2025.

- 4463. 2024/473**
Weisung vom 02.10.2024:
Immobilien Stadt Zürich, Gesundheitszentrum für das Alter Dorflinde, räumliche Optimierungen, neue einmalige Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 8. Januar 2025 ist am 17. März 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 2. April 2025.

Nächste Sitzung: 2. April 2025, 17.00 Uhr